



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „profil.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 08.04.2024

CR Anna Thalhammer
Profil Redaktion GmbH
per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Thalhammer!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Beitrag „Das Kanzler-Märchen von Mann und Frau“, erschienen am 19.02.2024 auf „profil.at“ in der Rubrik „faktiv“.

Der Beitrag bezieht sich auf eine Behauptung von Bundeskanzler Karl Nehammer, wonach es nur zwei Geschlechter gebe. Die Biologie beweise allerdings das Gegenteil, heißt es im Vorspann. Anschließend wird festgehalten, dass es tatsächlich hauptsächlich zwei Geschlechter gebe, wobei viele Ausnahmen vorhanden seien: Intersexuelle Menschen würden meist die Merkmale beider Geschlechter in sich tragen, das sogenannte Klinefelter-Syndrom sei zum Beispiel eine der häufigsten Formen von Intersexualität. Dazu wird im Faktencheck ein Humangenetiker von der Universität Wien mehrere Male zitiert, u.a. damit, dass neben den vielen bekannten Syndromen

noch weitere, seltene Varianten, etwa XYY, XXYY oder XXXY existieren würden. Weiter unten im Beitrag wird noch auf die Schicksale einer südafrikanischen Leichtathletin und der Kärntner Abfahrts-Weltmeisterin Erika Schinegger verwiesen, die beide keine „typischen Frauen“ wären. Der Beitrag gelangt zum Fazit, dass es biologisch gesehen mehr als zwei Geschlechter gebe; Intersexualität sei eine Tatsache, die sich medizinisch einwandfrei nachweisen lasse, weshalb die Aussage von Nehammer falsch sei.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisierten den Artikel aus biologischer Sicht als nicht haltbar. Im Wesentlichen wurde vorgebracht, dass das Geschlecht allein durch die Größe der Keimzellen binär definiert werde, nicht jedoch durch Chromosomen oder Anatomie. Dabei beriefen sich die Leserinnen und Leser auf Aussagen von Wissenschaftlern, so etwa des Evolutionsbiologen Richard Dawkins. Überdies wurde kritisiert, dass „Profil“ ein mehrfach angebotenes Gespräch verweigert habe und der Beitrag nach wie vor unverändert online abrufbar sei.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass sich die Senate ausschließlich mit medienethischen Fragen beschäftigen. Demgemäß ist es nicht Aufgabe des Presserats, etwaige Auffassungsunterschiede zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu bewerten (vgl. dazu den Hinweis 2017/44). Sofern sich ein Artikel auf wissenschaftliche Fakten bezieht und hierfür – wie im vorliegenden Fall – die Auskunft einer fachkundigen Person eingeholt wurde, ist die vom Medium unternommene Recherche grundsätzlich als ausreichend anzusehen (siehe bereits die Fälle 2012/110 und zuletzt 2021/637).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg noch einmal zur Kenntnis zu bringen. Eine gewissenhafte und korrekte Vorgehensweise iSd. Punkt 2.1 des Ehrenkodex erfordert es, der Öffentlichkeit möglichst unterschiedliche Standpunkte zu einem Sachverhalt darzulegen (siehe dazu etwa den Beschluss 2018/196). Gerade vor dem Hintergrund, dass das Thema „Geschlecht“ derzeit sehr emotional und kontrovers diskutiert wird, wäre die Einholung weiterer Stellungnahmen von Expertinnen und Experten oder zumindest ein Hinweis auf gegenteilige Positionen in der Wissenschaft angebracht gewesen (vgl. u.a. die Fälle 2019/224, 2020/S002 und 2021/416).

Dies gilt umso mehr, als der oben genannte Beitrag in einer Rubrik für „Faktenchecks“ veröffentlicht wurde und somit gegenüber den Leserinnen und Lesern suggeriert, einen strittigen Sachverhalt abschließend zu klären (vgl. in dem Zusammenhang auch Punkt 3.1 des Ehrenkodex).

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft bei wissenschaftlich strittigen Themen mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und stärker auf offenbar sachliche Kritik einzugehen, die (auch von WissenschaftlerInnen) an einem Faktencheck geäußert wird.

Der Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF